

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6429 –**

#### **Jagdgeschwader JG 74 „Mölders“ in Neuburg (IV)**

1. Wie viele Unfälle an Flugtagen hat es in Neuburg seit Bestehen des Jagdgeschwaders JG 74 „Mölders“ gegeben?

Keine

2. Wie viele Tote hat es bei Unfällen an Flugtagen in Neuburg gegeben?

Keine

3. Wer trägt die Verantwortung für eventuelle Unfälle am Flugtag 2001 in Neuburg?

Der Inspekteur der Luftwaffe hat den 21. Juli 2001 beim Jagdgeschwader 74 „Mölders“ in Neuburg an der Donau geplanten Tag der offenen Tür mit Flugbetrieb grundsätzlich gebilligt. Nach Paragraph 24 des Luftverkehrsgesetzes handelt es sich hier um eine genehmigungspflichtige militärische Luftfahrtveranstaltung, die derzeit von dem für die Erteilung der erforderlichen luftrechtlichen Genehmigung zuständigen Führungsstab der Luftwaffe eingehend geprüft wird. Für die sichere Durchführung des genehmigten Flugbetriebs ist der örtliche Verbandsführer (Kommodore Jagdgeschwader 74 „Mölders“) verantwortlich.

4. War seit dem schrecklichen Unfall in Ramstein geplant, „Flugtage“ generell zu verbieten?

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, warum wurde dieses Verbot nicht erlassen?

Die Durchführung von Flugveranstaltungen der Bundeswehr erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung. Sie dient der Verdeutlichung der Sicherheitsvorsorge der Bundesregierung Deutschland in der Öffentlichkeit und der Information der Bevölkerung über den Ausbildungsbetrieb und die Leistungsfähigkeit der Streitkräfte. Aus diesem Grund war und ist es nicht vorgesehen, auf öffentliche militärische Flugveranstaltungen zu verzichten.